

Beitrags- und Finanzordnung

- 1) Der Verein erhebt zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Aufgaben von seinen Mitgliedern Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und bei Bedarf geändert.
- 2) Der Vereinsbeitrag beträgt 5,00 € pro Quartal, d.h. 20,- € jährlich. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Beitragspflicht beginnt im Folgemonat nach Annahme des Aufnahmeantrages durch den Vorstand und endet im Monat des Ausscheidens. Die Beiträge können entrichtet werden:
- 3)
 - bar an den/die Schatzmeister(in) gegen Quittung oder
 - durch Überweisung auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Oder-Spree IBAN DE83170550503908524562 ,
BIC WELADED1LOS oder
 - durch Erteilung einer Lastschrift-Ermächtigung an den Verein. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

4) Eintrittspreise

Aussichtsturm:	Kinder ab 4 Jahre und Schüler	0,50 €
	Studenten, Rentner, Schwerbeschädigte und Gruppen ab 10 Personen	1,00 €
	alle übrigen Personen	1,50 €

Konzerte (außer Sonderkonzerte)

- 5) Für die im Vereinsinteresse getätigten Ausgaben haben alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vereins für die mit dem Vorstand abgestimmten Ausgaben Anspruch auf Aufwendungsersatz nach § 670 BGB. Die Ausgaben sind durch Einreichung entsprechender Belege nachzuweisen.
- 6) Für Aufwendungen im Vereinsinteresse, die nicht beleghaft nachweisbar sind (z.B. Kosten für Telefon, Fax, Porto, Einsatz von Büromaterial aus Privatbestand, Fahrkosten mit dem eigenen PKW etc) erhalten Vorstandsmitglieder eine monatliche Aufwandsentschädigung:

Vorsitzende(r)	12,00 €
stellvertr. Vorsitzende(r)	7,50 €
Schatzmeister(in)	7,50 €.
- 7) Der Schatzmeister verwaltet das Geldvermögen des Vereins. Über die Einnahmen und Ausgaben sind lückenlos und zeitnah Aufzeichnungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorzunehmen. Die Verfügungsberechtigung über die Geldmittel regelt die Vereinssatzung.
- 8) Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die satzungsgemäße Verwendung der Geldmittel ist von den gewählten Kassenprüfern anhand der Kontoauszüge, Belege und Verträge zu überprüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das jährlich auf der Jahreshauptversammlung zu verlesen ist.